

## Stellungnahme Kreis Stormarn

als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ahrensburg

### Planstand: September 2008

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Stadt Ahrensburg, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Multifunktionsplatz und ein Schützenhaus zu schaffen. Aus städtebaulicher und regionalplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung hat eine Alternativflächenbetrachtung für die Ansiedlung der geplanten Nutzungen zu erfolgen.

Im weiteren Verfahren bitte ich um Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Anregungen und Bedenken:

#### **Naturschutz/Landschaftspflege**

Gegen die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes werden seitens der unteren Naturschutzbehörde (uNB) keine Bedenken vorgebracht. Die uNB geht davon aus, dass auf Ebene des B-Planes eine Bilanzierung des zusätzlich erforderlichen Ausgleiches erfolgt und auch entsprechende Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden.

Die uNB würde es begrüßen, wenn diese Ausgleichsflächen in räumlicher Nähe zum Eingriffvorhaben liegen würden. Nach Informationen der uNB ist die Stadt bestrebt, den Bereich der Aue ökologisch zu sichern und aufzuwerten. Zur Unterstützung dieses Ziels wären Ausgleichsflächen in diesem Bereich äußerst wünschenswert.

Ebenso geht die uNB davon aus, dass die Frage der Erschließung der Parkplatzfläche auf Ebene des B-Planes geregelt wird. Hier würde die uNB eine Erschließung durch das Gewerbegebiet favorisieren.

Die Hinweise werden berücksichtigt.

### **Vorbeugender Brandschutz**

Der Löschwasserbedarf ist nach den DVGW-Richtlinien W 405 und W 331 bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

### **Immissionsschutz**

Durch die beabsichtigte Änderung ist mit zusätzlichen Lärmemissionen durch den Multifunktionsplatz und das Schützenhaus (Betrieb der Anlagen sowie Verkehre) zu rechnen. Bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans sollte überschlägig ermittelt werden, ob die geplanten Nutzungen ggf. negative Auswirkungen auf die angrenzenden Bereiche (Büro- und Wohngebäude) haben und ob ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

### **Planzeichnung / Begründung**

- Gemäß Begründung ist die 30. Änderung des Flächennutzungsplans seit Herbst 2005 rechtskräftig. Ich bitte um Überprüfung dieser Datumsangabe, da der Genehmigungserlass des Innenministeriums nach meinen Unterlagen vom 03.07.2006 datiert ist. Darüber hinaus bitte ich um Übersendung einer Planausfertigung der 30. Änderung für den Kreis Stormarn.
- Bei der Festlegung der Zweckbestimmung für das Sonstige Sondergebiet „Veranstaltung, Parken u. ä.“ halte ich den Zusatz „u. ä.“ für nicht bestimmt genug. Hier sollte eine eindeutige Formulierung gewählt werden.

Der Hinweis wird berücksichtigt.

Ein ergänzendes Schallgutachten wurde erstellt und ist Grundlage der Planung.

Der Hinweis wird beachtet.  
Der Zusatz „u. ä.“ entfällt.

## Stellungnahme AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Reuter,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

Die AG-29 gibt zu der vorgelegten Planung folgende Stellungnahme ab:

Durch die im F-Plan dargestellten „sonstige Sondergebiete“ werden sich die Grün- und Sportanlagen in erheblichem Ausmaß flächenmäßig reduziert, der Geltungsbereich von ca. 7 ha wird sich um etwa 2 ha verringern. Für die Sportanlagen bleiben voraussichtlich nur noch 100 x 150 m zusammenhängende Flächengröße möglich.

Noch im Landschaftsplan von 2005 (1. Änderung) wurde für die Einrichtungen der Sportanlagen die Minimierung von Eingriffen in Relief und Boden von den Landschaftsarchitekten empfohlen. Ferner sind umfangreiche Eingrünungen erforderlich, die weitere Flächenreduzierungen nach sich ziehen können. Der Ausgleichsbedarf muss wegen der anders zu bewertenden Flächennutzung neu ermittelt werden, da das geplante Schützenhaus und der Versammlungs- bzw. Parkplatz größere Bodenversiegelungen als der einfache Sportplatz zur Folge hat.

Wir regen an, die Planungen in noch nicht verbaute Grundstücke des angrenzenden Gewerbegebietes zu verlegen, um die genannten Folgen für Boden und Landschaft zu reduzieren.

Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Stadt Ahrensburg dankbar.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Nach Durchsicht der Stellungnahmen zur oben genannten Flächennutzungsplanänderung ergeben sich keine Hinweise, die unsererseits zusätzlich im Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung zu berücksichtigen wären.

## Stellungnahme NABU

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Reuter,

die NABU Landesverbände Schleswig-Holstein und Hamburg nehmen zu der oben genannten Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Beimoor Süd Sportfläche“ wie folgt Stellung:

Es wird dringend geraten, zwischen dem Multifunktionsplatz und der angrenzenden Oberflächenentwässerung im Süden einen 20 m breiten Gehölzschutzstreifen vorzusehen. Neben Lärm- und Sichtschutzfunktion zur südwestlichen Bebauung Ahrensburgs kann dieser Streifen die Oberflächenentwässerung bei kleineren Unfällen auf dem Multifunktionsplatz (z. B. bei Ölleckagen) schützen oder einen Zeitgewinn bei größeren Unfällen bringen.

Der in der Stellungnahme des NABU gegebene Hinweis zur Anlage eines Gehölzschutzstreifens südlich des Multifunktionsplatzes zur Minderung nachteiliger Auswirkungen bei kleineren Unfällen (z. B. Ölleckagen) ist unseres Erachtens nicht zu berücksichtigen.

Die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen durch derartige Unfälle kann nicht durch Gehölzpflanzungen erfolgen, sondern ist durch technische Einrichtungen zu gewährleisten.